

Bitte wenden Sie sich für die Absprache bezüglich des Praktikums an die persönliche Ansprechperson des Bewerbers/der Bewerberin.

Herausgeber

Jobcenter Bonn Rochusstr. 6 53123 Bonn

Hotline: 0228 8549 0 www.jobcenter-bonn.de

März 2022 (1. Auflage)



Maßnahme bei einem Arbeitgebenden

§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 SGB III Informationen für Arbeitgebende



Was ist eine Maßnahme bei einem Arbeitgebenden (MAG)?

- Eine MAG dient analog eines Praktikums als unverbindliche berufliche Erprobungsphase und kann der Schlüssel zum (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben sein.
- Sie kann zur Erprobung der Leistungsfähigkeit bzw.
 Eignung von Bewerber/-innen für eine bestimmte Tätigkeit in Ihrem Unternehmen genutzt werden.
- Der Zeitraum einer MAG ist flexibel (1 Tag bis max. 6 Wochen) und sowohl in Teilzeit und Vollzeit möglich. Sie kann der individuellen Zielsetzung angepasst werden.
- Durch eine MAG entstehen Ihnen keine zusätzlichen Personalkosten und es besteht keine Verpflichtung zu einer Anschlussbeschäftigung.

Was ist bei der MAG durch Sie als Betrieb zu beachten?

- Maßnahmen bei einem Arbeitgebenden dürfen nicht dazu genutzt werden, urlaubs- oder krankheitsbedingte Ausfälle oder betriebliche Spitzenbelastungen zu kompensieren.
- Während der Maßnahme bei einem Arbeitgebenden ist die Betreuung der Teilnehmenden durch eine Fachkraft im Betrieb zu gewährleisten.
- Die für den Betrieb maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
- Zuständiger Unfallversicherungsträger während einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber ist der für den Betrieb zuständige Unfallversicherungsträger (§ 2 Abs. 1 SGB VII). Bewerber/-innen werden dabei per Gesetz mit Beginn der MAG unfallversichert. Eine Meldung an ihren Unfallversicherungsträger ist erst notwendig, wenn im Laufe der MAG ein Schaden entsteht, der eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens drei Tagen zur Folge hat.

Ihre Vorteile:

- Durch eine betriebliche Erprobung in Form einer MAG haben Sie die Chance, qualifiziertes und passgenaues Personal zu finden.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, potentiellen Bewerber/-innen Ihr Unternehmen vorzustellen.
- Lernen Sie potentielle Arbeitnehmer/-innen im Rahmen Ihrer täglichen Arbeit persönlich kennen
- Nutzen Sie Chancen auf Förderungen im Rahmen einer Einstellung unserer Bewerber/-innen (s.u.).



Wie unterstützt Sie das Jobcenter Bonn?

- Persönliche Betreuung durch unsere Ansprechpartner/-innen im Jobcenter Bonn.
- Aktive Unterstützung bei der Suche nach potentiellen Arbeitnehmer/-innen und der Besetzung vakanter Stellen.
- Transparenter und professioneller Umgang.
- Beratung in Bezug auf Fördermöglichkeiten bei Einstellung unserer Bewerber/-innen, z.B. in Form von einem Eingliederungszuschuss oder passenden Qualifizierungsmaßnahmen.